Musterbegründung

Erforderlichkeit einer qualifizierten Schulbegleitung (Kategorie 2 oder 3)

Hamburg · Arbeitsvorlage · Stand: 29.09.2026

Hinweis zur Verwendung

Die Vorlage muss an den konkreten Einzelfall angepasst werden. Nicht die Diagnose allein begründet eine bestimmte Qualifikationsstufe. Maßgeblich sind Art, Intensität und Komplexität der tatsächlich erforderlichen Unterstützungsleistungen sowie die Kompetenzen, die die eingesetzte Person hierfür benötigt. Nicht passende Textbausteine sollten gestrichen werden.

Mustertext

Für [Name des Kindes / der Schülerin / des Schülers] besteht ein erheblicher Betreuungs- und Unterstützungsbedarf im Schulalltag. Der Unterstützungsbedarf beschränkt sich nicht auf einfache Hilfstätigkeiten oder eine reine Begleitung bei elementaren Anforderungen des Schulalltags.

Erforderlich ist vielmehr eine Unterstützungsperson, die die individuellen Besonderheiten und vereinbarten Unterstützungsmaßnahmen zuverlässig kennt, Situationen angemessen einschätzen, relevante Warnsignale frühzeitig erkennen und die im Förderplan bzw. in der Tätigkeitsbeschreibung festgelegten Maßnahmen auch in wechselnden oder belastenden Situationen sicher umsetzen kann.

Im konkreten Fall bestehen insbesondere Unterstützungsbedarfe in folgenden Bereichen: [z. B. emotionale Regulation / Kommunikation / soziale Interaktion / Orientierung / Mobilität / herausforderndes Verhalten / Selbst- oder Fremdgefährdung / Weglauftendenzen / Grundpflege / sonstige besondere Anforderungen konkret benennen].

Dabei treten beispielsweise folgende Situationen auf: [konkrete Situationen, Häufigkeit, Auslöser und erforderliche Unterstützung möglichst genau beschreiben]. In diesen Situationen ist erforderlich, dass die Schulbegleitung [konkrete Handlung bzw. Kompetenz beschreiben].

Aus diesem Grund ist zu prüfen, ob der Bedarf durch eine FSJ-/BFD-Kraft der Kategorie 1 sachgerecht gedeckt werden kann. Nach der Hamburger Dienstanweisung sind FSJ-/BFD-Kräfte grundsätzlich für einfache Hilfstätigkeiten bei der Bewältigung elementarer Anforderungen des Schulalltags vorgesehen. Bei besonderen Anforderungen kann dagegen der Einsatz entsprechend erfahrener beziehungsweise pädagogisch, heilpädagogisch oder pflegerisch qualifizierter Kräfte erforderlich sein.

Für den vorliegenden Bedarf ist daher [mindestens sozial erfahrenes Personal der Kategorie 2 / pädagogisch, heilpädagogisch oder pflegerisch ausgebildetes Personal der Kategorie 3] erforderlich, weil [hier konkret begründen, welche Erfahrung bzw. Fachkompetenz benötigt wird und weshalb eine FSJ-/BFD-Kraft diese Anforderungen nicht hinreichend abdecken kann].

Wir bitten deshalb um eine individuelle Prüfung der erforderlichen Qualifikationsstufe anhand der konkret beschriebenen Unterstützungsbedarfe und der hierfür notwendigen Kompetenzen sowie um eine entsprechende Bewilligung.

Bausteine für die individuelle Begründung

Bereich	Möglicher Begründungsbaustein
Emotionale Regulation / herausforderndes Verhalten	Die Unterstützung erfordert das frühzeitige Erkennen

	individueller Belastungs- und Eskalationsanzeichen sowie die sichere Umsetzung vereinbarter Deeskalations- und Stabilisierungsmaßnahmen.
Selbst- oder Fremdgefährdung / Weglaufen	Es müssen individuelle Warnsignale erkannt und die vereinbarten Schutz- und Unterstützungsmaßnahmen situationsgerecht umgesetzt werden. Die konkrete Gefährdungslage, Häufigkeit und erforderliche Reaktion sind zu beschreiben.
Kommunikation	Die Schülerin bzw. der Schüler benötigt kontinuierliche Unterstützung bei der Verständigung, der Nutzung von Kommunikationshilfen oder der Vermittlung eigener Bedürfnisse. Die hierfür erforderlichen Kenntnisse sind konkret zu benennen.
Soziale Interaktion	Es besteht ein ausgeprägter Unterstützungsbedarf bei Kontaktaufnahme, sozialer Orientierung und der Bewältigung konflikt- oder belastungsanfälliger Situationen.
Grundpflege / pflegerische Anforderungen	Die erforderlichen Unterstützungsleistungen gehen hinsichtlich Art oder Komplexität über einfache Hilfstätigkeiten hinaus. Die konkreten pflegerischen Anforderungen und die hierfür notwendige Kompetenz sind zu benennen.
Komplexe, wechselnde Situationen	Der Unterstützungsbedarf ist nicht schematisch. Die eingesetzte Person muss innerhalb des vereinbarten Unterstützungsauftrags Situationen unterscheiden und die jeweils vorgesehenen Maßnahmen zuverlässig umsetzen.

Abgrenzung der Kategorien

Kategorie 1: FSJ/BFD.

Kategorie 2: sozial erfahrenes Personal.

Kategorie 3: pädagogisch/heilpädagogisch/pflegerisch ausgebildetes Personal.

Kategorie 4: sozialpädagogisch ausgebildetes Personal (FH).

Quellenbasis

- Behörde für Schule und Berufsbildung: Dienstanweisung zum Einsatz von Schulbegleitungen für Schülerinnen und Schüler mit erheblichem Betreuungs- und Unterstützungsbedarf aufgrund einer Behinderung, Stand 02/2015.
- Behörde für Schule und Berufsbildung: Kurzinformation zur Steuerung des Einsatzes von Schulbegleitungen an Hamburger Schulen, November 2022.
- Behörde für Schule und Berufsbildung: Handreichung „Sicherstellung der Beschulung für Schülerinnen und Schüler mit Schulbegleitungsbedarf“, März 2023.
- Behörde für Schule, Familie und Berufsbildung: „Sachgerechte Schulbegleitungspraxis“, 2026.

Die Vorlage ist eine Arbeitshilfe und ersetzt keine Einzelfallprüfung. Entscheidend sind insbesondere Förderplan, Tätigkeitsbeschreibung und die nachvollziehbare Beschreibung des individuellen Unterstützungsbedarfs.